

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/810

"Verwendung von digitalen Endgeräten an bayerischen Schulen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/810 vom 26.03.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2278 des BI vom 18.04.2024
3. Beschluss des Plenums 19/2451 vom 13.06.2024
4. Plenarprotokoll Nr. 22 vom 13.06.2024



Antrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Verwendung von digitalen Endgeräten an bayerischen Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit Art. 56 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) so abgeändert wird, dass die Verwendung von digitalen Endgeräten außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für Schüler nur zulässig ist, wenn die Aufsicht führende Person dies im Einzelfall gestattet.

Begründung:

Zahlreiche Bildungsexperten und Neuropsychologen forderten in letzter Zeit einen bewussteren und restriktiveren Umgang mit digitalen Endgeräten an den Schulen, um zum einen das Leistungsvermögen der Schüler zu erhöhen als auch die Gefahren durch Cybermobbing oder jugendgefährdende Inhalte einzudämmen. In Frankreich besteht seit 2018 ein Verbot von digitalen Endgeräten auf den Schulhöfen. Großbritannien, die Niederlande und Neuseeland wollen ebenfalls Verbote an den Schulen noch dieses Jahr gesetzlich durchsetzen.

Auch der Bayerische Philologenverband (bpv) sieht die Verwendung von privaten digitalen Endgeräten sehr kritisch. In einer kürzlich in einer Pressemitteilung veröffentlichten Umfrage des bpv sprach sich eine Mehrheit der befragten Lehrer für eine strengere Regelung der privaten Nutzung der digitalen Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aus.

Leider hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in der vergangenen Legislaturperiode durch den damaligen Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo ein in Art. 56 BayEUG bereits bestehendes Verbot solcher Geräte durch eine wesentlich weniger strenge Formulierung ersetzen und in die Entscheidungsgewalt des Schulförums geben lassen. Angesichts der mannigfaltigen Probleme an bayerischen Schulen ist hier eine Verschärfung der Regelung unumgänglich.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Antrag der Abgeordneten Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm und
Fraktion (AfD)
Drs. 19/810**

Verwendung von digitalen Endgeräten an bayerischen Schulen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Oskar Atzinger**
Mitberichterstatter: **Björn Jungbauer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 18. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hüting
Vorsitzende



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/810, 19/2278

Verwendung von digitalen Endgeräten an bayerischen Schulen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Abstimmung

**über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Europaangelegenheit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Weißbuch über Optionen für eine verstärkte Unterstützung von Forschung und Entwicklung zu Technologien mit potenziell doppeltem Verwendungszweck
COM(2024) 27 final
BR-Drs. 58/24
Drs. 19/732, 19/2389 (E)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Krah u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pflegekammer jetzt!
Drs. 19/352, 19/2275 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/> ENTH				

3. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD
Beobachterstatus für Taiwan bei der Weltgesundheitsversammlung (WHA)
Drs. 19/423, 19/2244 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

4. Antrag der Abgeordneten Ramona Storm, Oskar Atzinger, Markus Walbrunn und Fraktion (AfD)
Aktionstag für das Leben an allen weiterführenden Schulen in Bayern verbindlich festlegen
Drs. 19/589, 19/2280 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/> A				

5. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke,
Dr. Martin Brunnhuber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Dr. Ute Eiling-Hüting, Prof. Dr. Winfried Bausback, Konrad Baur u.a. CSU
Unterstützung von Heimschulen
Drs. 19/590, 19/2279 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Cemal Bozoğlu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für ein NSU-Dokumentationszentrum in Nürnberg
Drs. 19/674, 19/2277 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

7. Antrag der Abgeordneten Oskar Atzinger, Markus Walbrunn,
Ramona Storm und Fraktion (AfD)
Verwendung von digitalen Endgeräten an bayerischen Schulen
Drs. 19/810, 19/2278 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				